

Bearbeitung der Haushaltsanträge 2024			
Antrag	Thema des Antrags	Gremium	
CDU_01	Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Sportpark im Speck		ATU
CDU_02	Klimaneutrale Beheizung des Freibades		ATU
CDU_03	Niederschlagswassergebühr - Rigolen		ATU
CDU_04	Bewußtsein von Blühwiesen stärken		ATU
CDU_05	Steigerung der Attraktivität der Streuobstwiesen		ATU
CDU_06	Fußverkehr - Radverkehr		ATU
CDU_07	Lärmschutz im Verkehrssektor (A 8)		ATU
CDU_08	Betreuung in den Kindertageseinrichtungen	AVBW	
CDU_09	Arbeits- und Planungsgruppe Schule (Ganztagesbetreuung und Sanierung Schulzentrum)	AVBW	
CDU_10	Sport und Kultur	AVBW	
CDU_11	Einzelhandel Stärken	AVBW	
FWV_01	Zentralküche für Kitas und Schulen	AVBW	
FWV_02	Photovoltaikanlage auf der Lärmschutzwand (Kolping- Steigäckerstr.)		ATU
FWV_03	Prüfung des Einbau einer Zisterne bei jedem städtischen Bauvorhaben		ATU
FWV_04	Beschattung des Marktplatzes mit Sonnensegeln		ATU
GRÜNE_01	Freiflächen PV Anlagen		ATU
GRÜNE_02	Radwegeplan		ATU
GRÜNE_03	Zisterne im Friedhof		ATU
GRÜNE_04	Kredit an die Stadtbau GmbH für die energetische Sanierung	AVBW	
GRÜNE_05	Stadtentwicklung Hotel Erbschenk	nö AVBW	
GRÜNE_06	Zukunft des Wochenmarkts	AVBW	
GRÜNE_07	Kriterienkatalog Vergabe Kita Plätze	AVBW	
GRÜNE_08	Betreuungsangebote	AVBW	
GRÜNE_09	Qualifizierung und Begleitung von Kitas im Inklusionsprozess	AVBW	
SPD_01	Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule	AVBW	
SPD_02	Personalgewinnung	AVBW	
SPD_03	Beschäftigung von Schwerbehinderten	AVBW	
SPD_04	Mensa in der Gartenschule	AVBW	
SPD_05	Hallengebühren für gewerbliche Anbieter	AVBW	
SPD_06	Wohnungstauschbörse	AVBW	
SPD_07	Durchfahrtsverbot auf den Betonwegen nach Wernau	AVBW	
JugRat_01	Ausweitung des freien W-LANs in der Stadt	AVBW	
JugRat_02	Jugendgerechte Gestaltung Schwanenplatz		ATU

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

8

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

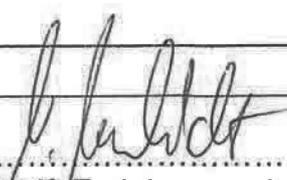
Betreuung Kindertageseinrichtungen - auf Grund der weiter anhaltenden angespannten Betreuungssituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen beantragt die CDU-Fraktion:

- eine regelmäßige Übersicht, in welcher Kindertageseinrichtung eine entsprechende Anpassung des Betreuungsumfangs veranlasst werden musste. Die vorgenannte Übersicht soll dem Gemeinderat zunächst alle zwei Monate bereitgestellt werden. Inhaltlich ist die Darstellung von tage- und stundenweisen Reduzierungen je Einrichtung erwünscht. Dabei reicht eine Ausweisung des jeweiligen Tages aus, in welchem entweder eine vollumfängliche tageweise Schließung der Einrichtung vorgenommen werden musste oder ein lediglich reduziertes Betreuungsangebot angeboten werden konnte.

- eine entsprechende Prüfung, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von sogenannten „Quereinsteigern“ in Ergänzung zum vorhandenen Betreuungspersonal möglich ist und welche Randbedingungen in diesem Zusammenhang zu beachten sind.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024


.....
Unterschrift/Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU_08
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Eine Übersicht über angepasste oder reduzierte Betreuungsumfänge in den Kitas wird dem Gremium beginnend ab März 2024 alle zwei Monate vorgelegt.

Der neue Bildungsgang „Direkteinstieg Kita“ ist bekannt und wird auch bereits bei einer Person im Kiga Hebelstraße praktiziert. Es liegt zum Direkteinstieg eine weitere Bewerbung vor. Vorstellungsgespräch hierzu findet am 13.02.2024 statt. Die weiteren Möglichkeiten über § 7 KiTaG werden ebenfalls praktiziert bei Vorliegen der Voraussetzungen.

In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung ist eine Stellenausschreibung im Hinblick auf den Quereinstieg zur berufsbegleitenden Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

210

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Frau Korr

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhlinger

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

9

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

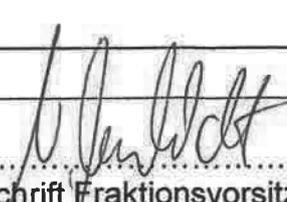
Arbeits- und Planungsgruppe Bildung

-Vorbereitung des Schulbetriebs der gesetzlich verpflichtenden Ganztagesbetreuung an der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027.

-Frühzeitige Planung der Umbaumaßnahmen des Schulzentrum Am Berg sowie der Kostenbeteiligung der Nachbarkommunen, entsprechender Landesbeteiligung und weiteren Zuschüssen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 08-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 09
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule. Mit den Schulleitungen der Gartenschule, der Ludwig-Uhland-Schule sowie der Anne-Frank-Schule und dem Staatlichen Schulamt Nürtingen steht die Verwaltung im Austausch zu dieser Thematik. Auch der Gemeinderat wurde im vergangenen Jahr durch Herrn Schulamtsdirektor Katuric über die Möglichkeiten informiert. Eine erste Information der Kindergarteneltern, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, wurde durchgeführt. Im nächsten Schritt erfolgt in den nächsten Wochen bei der Elternschaft eine Bedarfsabfrage zu den Stundenangeboten. Es ist geplant, dem Gemeinderat noch im 1. HJ 2024 eine umfassende Information und im weiteren Schritt einen Beschlussvorschlag zur "Antragsstellung auf Einführung der Ganztagesgrundschule" vorzulegen.

Daher sieht die Verwaltung aktuell nicht den Bedarf auf eine Arbeitsgruppe. Auf die Antworten zur den Haushaltsanträgen Die Grünen Nr.08 und SPD Nr. 01 wird verwiesen.

In der Klausursitzung des Gemeinderats im vergangenen Jahr wurde über eine Sanierung der Schulgebäude im Bildungszentrum Am Berg gesprochen. Hierzu hat das Architekturbüro Wild eine erste grobe Kostenschätzung zu den möglichen anstehenden Sanierungen erarbeitet. Erste Gespräche i.S. mögliche Schulbau- und sonstige Förderungen haben auch bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart stattgefunden. Weiter wurden in einem ersten Schreiben die Umlandgemeinden, deren Schüler und Schülerinnen das Bildungszentrum Am Berg besuchen über diese anstehenden Sanierungsmaßnahmen und eine mögliche Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten informiert (siehe Urteil Verwaltungsgerichtshof Mannheim). Um die weiteren Planungen wie Umsetzung, Zeitschiene und Zuschüsse zu erarbeiten, besteht die Notwendigkeit einer detaillierteren Planung über diese grobe Kostenschätzung hinaus. Hierzu muss aktuell ein VgG-Verfahren für die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen durchgeführt werden (Drucksache 2024/026). Zum derzeitigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, eine Arbeits- und Planungsgruppe zu dieser Thematik einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Themenbereich Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung wird von der Verwaltung, den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt weiter erarbeitet und dem Gemeinderat in der Mai-Sitzungsrunde vorgelegt.

Die vorbereitende Planungen zur Sanierung des Schulzentrums Am Berg sind Aufgaben der Verwaltung, eine Arbeits- und Planungsgruppe ist zum momentanen Zeitpunkt nicht notwendig. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über den Entwicklungs- und Sachstand.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
210	Frau Korr <i>Korr</i>	<i>Vöhringer</i> Herr Vöhringer

ll.

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

10

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt
 Finanzhaushalt

Inhalt

Sport und Kultur - weiterhin soll die uneingeschränkte Förderung für Sport und Kultur gewährleistet werden. Der Einsatz vieler Ehrenamtlicher zur Förderung und Stärkung von Integration, Gemeinwesen und Demokratie sollte ohne Kostensteigerungen bei Sport und Kultur, z.B. bei den Nutzungsentgelten, möglich sein.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 10
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Die Verwaltung achtet bereits bei der Gestaltung der Entgeltordnungen auf eine möglichst geringe Belastung für die Vereine. Die Gebäude und Anlagen sollen auch in erster Linie von der vielfältigen Vereinslandschaft in Wendlingen am Neckar genutzt werden.

In den letzten 10 Jahren wurden die Stundensätze bei der Regelbelegung in den Sportstätten bei den Erwachsenen um 0,80 Euro erhöht, bei den Jugendlichen sogar um 0,20 Euro gesenkt. Bei der Regelbelegung im Treffpunkt Stadtmitte blieb der Stundensatz für Jugendliche gleich, der für Erwachsene stieg um 0,50 Euro. Dies hält die Verwaltung bei immer weiter steigenden Kosten zur Erhaltung der Ausstattung und der Gebäude für völlig angemessen.

Eine größere Kostensteigerung bei der Überlassung der Räume und Anlagen für Vereine sieht die Verwaltung derzeit nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

240

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Frau Flohr

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhringer

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion CDU

vom **30.01.2024**

Nummer:

11

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Einzelhandel stärken

- Erstellen eines Konzepts zur Sicherung des Einzelhandels in unserer Stadt Wendlingen am Neckar auf Grundlage der Kennzahlen der IHK-Studie zum Einzelhandel der Region.

-Die Stadt Wendlingen stellt den Antrag, in den Kreis der über 850 Fair-Handels-Städte aufgenommen zu werden. Dies wurde bereits von der Partei Bündnis 90/Die Grünen vor Jahren beantragt. Die Bedingungen dazu sind bereits weitgehend erfüllt.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

02/Stabsstelle

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 11
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

In den Jahren 2020 und 2021 untersuchte die imakomm AKADEMIE GmbH im Rahmen der Studie "Branchenmixoffensive Innenstadt" die Innenstadt als Ganzes sowie die Einzelhandelsbelegung der Stadt im Speziellen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden dem Gremium am 28.09.2021 (Drucksache 2021/082) vorgestellt. Im Nachgang zur Studie wurde unter anderem das Gebäude Albstraße 29 erworben. Weiterhin wurden mit Beschluss der Drucksache 2021/087 die primären Innenstadt- bzw. Einzelhandelszonen, sowie der entsprechende Umgang mit selbigen festgelegt.

An den Ergebnissen dieser Studie hat sich aus Sicht der Verwaltung wenig verändert. So gibt es durchaus immer wieder temporäre Leerstände. Diese können aber bislang, auch mithilfe der Immobilienbörse der Stadt und durch Vermittlung der Verwaltung meist kurz- bis mittelfristig gelöst werden. Hier sei als Beispiel das ehemalige Café Cobica erwähnt. Längerfristige Leerstände sind in der Regel auf große Modernisierungsbedarfe oder teils auch auf überzogene (Miet-)Vorstellungen der Eigentümer(innen) zurückzuführen.

Um die Innenstadt weiter zu attraktivieren, wurde in der Vergangenheit nicht nur der Bereich der Albstraße neu gestaltet, sondern es wurden auch strategisch wichtige Gebäude wie die Unterboihinger Straße 7 oder die Albstraße 29 erworben. Weiterhin wird mit gezielten Maßnahmen und Veranstaltungen (bspw. Abendmarkt, Frühjahrsmarkt, Vinzenzifest) versucht, einen Mehrwert für die Einzelhändler im Speziellen, aber auch für alle Bürger(innen) der Stadt im Allgemeinen zu schaffen.

Weiterhin wurden mit dem Firmenverzeichnis und Citybook Plattformen zur digitalen Präsenz geschaffen. Diese werden trotz zahlreichem Bewerben leider durch die Händlerschaft nicht so genutzt wie gehofft.

Zur Stärkung der Innenstadt wurde weiterhin vereinbart, dass die beiden maßgeblichen Vereine (HGV und Wendlingen aktiv) in Zukunft wieder stärker miteinander kooperieren, um entsprechende Synergien zu nutzen.

Den Vorstoß hinsichtlich der Aufnahme in die Liste der "Fairtrade"-Städte sieht die Verwaltung positiv. Hier sei allerdings erwähnt, dass die Aufnahme in die Liste in aller Regel aufgrund einer privaten bzw. ehrenamtlichen Initiative erfolgt. Insofern sich die notwendige "Steuerungsgruppe" gebildet hat, wird diese selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten durch die Bereiche Wirtschaftsförderung und Bürgerschaftliches Engagement unterstützt. Auch die Verwaltung ist der Auffassung, dass die meisten der Auflagen bereits erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

020/021

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Bauer

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Fritz/BM Weigel



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **30. Januar 2024**

Nummer:

1

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

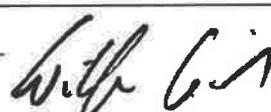
Finanzhaushalt

Inhalt

Wir bitten die Verwaltung um Darstellung, inwieweit es möglich und sinnvoll ist, die Mittagessen für die einzelnen Einrichtungen zentral in unserer Stadt zuzubereiten, und damit kurze, klimafreundliche Lieferwege zu schaffen und so die Qualität zu sichern. Am Beispiel der Mensa am Schulzentrum am Berg sieht man, dass das auch die Lebensmittelverschwendung verringert.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30. Januar 2024


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV 01
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

In allen Einrichtungen im Stadtgebiet (Kindertageseinrichtungen (alle Träger), Gartenschule, Ludwig-Uhland-Schule, Johannes-Kepler-Realschule, Robert-Bosch-Gymnasium) werden durchschnittlich 10.400 Mittagessen (Menu) im Monat ausgegeben.

Eine zentrale Zubereitung ist in den vorhandenen Räumlichkeiten und mit der Ausstattung nicht möglich. Zudem würde es weitere hauptamtliche Mitarbeitende für die Zubereitung, Auslieferung und Ausgabe sowie einen entsprechender Fuhrpark benötigen.

Die Krippenkinder essen bereits um ca. 11 Uhr, am Bildungszentrum Am Berg wird das Essen bis um 14 Uhr angeboten. Diese große zeitliche Spanne bedeutet, dass bereits sehr früh mit der Zubereitung begonnen werden muss und es bis zum Nachmittag dauert, bis alles wieder gespült und aufgeräumt ist.

Die Ausgabe über einen zentralen Dienstleister besteht aktuell schon für alle Kindertageseinrichtungen und für alle Schulen mit Ausnahme des Bildungszentrums Am Berg. Die dortige Küche wird mit drei hauptamtlichen Stellen und Ehrenamtlichen betrieben. Bei einer Zentralisierung aller Einrichtungen müsste der Dienstleister ausgeschrieben werden.

Eine Umsetzung entsprechend des Antrages ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

210/240

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Frau Korr/Frau Flohr

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhringer

12

Antrag

öffentlich
 nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/DieGrünen

vom **28.01.2024**

Nummer: **4**

zum **Haushaltsplan 2024**

- Ergebnishaushalt**
 Finanzhaushalt

Inhalt

Unterstützung von Wohnungsbau durch die Stadtbau Wendlingen im Zuge der energetischen Sanierung von Bestandsbauten

Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum ist eine wichtige Aufgabe unserer Stadt. Die Stadtbau Wendlingen hat im Zuge von energetischer Sanierung sowie der Errichtung von PV-Anlagen auf ihren Gebäuden Pläne erarbeitet, um Anbauten für zusätzliche kleine Wohneinheiten zu errichten. Die notwendige Fassadendämmung am Bestand könnte dadurch teilweise entfallen. Die bestehende Heizung kann mitgenutzt werden.

Wir stellen den Antrag, diese Planung der Stadtbau finanziell durch die Bereitstellung eines Kredits zu unterstützen.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir gleichzeitig die Bauwirtschaft stützen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

40/Stadtkämmerei

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Grüne_04
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Es wird angeregt, der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH einen Kredit in Höhe von 500.000 € zu gewähren. Die Verwaltung bleibt bei ihrer Haltung, dass die Sanierung bestehenden Wohnraums sowie der Neubau von zusätzlichem Wohnraum weiterhin eine hohe Priorität genießt.

Es ist jedoch festzustellen, dass wir derzeit organisatorisch nicht so aufgestellt sind, dass wir ohne weiteres der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH einen entsprechenden Kredit gewähren können. Organisatorisch müssen wir die Stadtbau deutlich enger an die Stadt binden als bisher. Dies wird auch eine der Aufgaben des neuen Beigeordneten sein. Auch im Rahmen der Organisationsänderungen werden wir darauf hinarbeiten.

Daneben werden wir die energetische Untersuchung abwarten, um daraufhin ein Realisierungskonzept zu erarbeiten.

Diese Punkte und die eher schwierige Haushaltssituation 2024 bewegen uns daher, diesen Antrag aus Sicht der Verwaltung auf 2025 zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird für 2024 abgelehnt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
------------	----------------------------------	--------------------------

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
vom

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Innenstadt und Zukunft des Wochenmarktes

Wir beobachten, dass die Attraktivität des Wochenmarktes an Dienstagen und Samstagen kontinuierlich abnimmt. Es stellt sich die Frage, was dem entgegengesetzt werden kann und welche Maßnahmen entwickelt werden können. Wir sehen den Wochenmarkt als wichtiges Element der Innenstadtentwicklung. Deshalb braucht es gute Ideen, um an der Attraktivität des Marktes vor der Coronazeit anknüpfen zu können.

Wir beantragen daher, dies baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Die Grünen_ 06
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Der Wochenmarkt ist ein wichtiges Angebot zur Attraktivierung der Innenstadt und zur Stärkung und Ergänzung des Einzelhandels. Die Stadtverwaltung legt daher hohen Wert auf ein attraktives Angebot. Wochenmärkte als Freiluftangebote unterliegen besonders den jahreszeitlichen Witterungsbedingungen. So ist z.B. Fischangebot in den Sommermonaten aufgrund der Wärme nicht zu organisieren, im Winter verhindert z.B. Frost - wie Mitte Januar 2024, das Gemüseangebot. Wetter und andere Faktoren bestimmen auch die Käuferfrequenz.

Die Marktverwaltung der Stadt hat einen umfangreichen Fundus an Anbietern der verschiedenen Sparten. Fällt ein Angebot aus, wird natürlich versucht, hier einen Ersatz zu finden. Dies gestaltet sich aber recht schwierig, vor allem kurzfristig ist hier nichts zu erreichen. Auch ergänzende Sortimente sind vor allem für den Samstagmarkt schwer zu bekommen. Als Beispiel sei hier der Stand mit den Haushaltswaren zu nennen, der in der Coronapandemie aufgrund der Beschränkungen in Stuttgart zu uns ausgewichen ist, aber nach Abbau der Beschränkungen auf Grund der deutlichen besseren Umsatzzahlen Samstag wieder in Stuttgart anbietet.

Neben der direkten Ansprache versucht die Marktverwaltung auch um den eigentlichen Marktbereich herum Angebote zu kreieren. Zu nennen seien hier Kuchenverkäufe von Kindergärten und Schulen oder die Nachhaltigkeitstage. Auch hat die Marktverwaltung versucht, Beschickerprofile mit Bildern der Marktbeschicker zu erstellen und zu veröffentlichen. Leider hat hier nur ein Anbieter Unterlagen eingereicht. In diesem Jahr ist in Zusammenarbeit mit Wendlingen aktiv und dem HGV eine Osteraktion vorgesehen. Ebenso sind ein Fahrrad-Check sowie Musikangebote im Sommer in Planung. Im Herbst soll letztlich eine Rübengeisteraktion folgen.

Weitere Aktionen wie vermehrt Themen-Samstag, Kindersachenflohmärkte oder auch Aktionen zur Verbesserung der Akquise von neuen Marktbeschickern z.B. über die Einführung von befristeten Probemarktständen mit reduzierten Gebühren sind denkbar.

Neben konkreten Aktionen denkt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und der Wirtschaftsförderung auch über Maßnahmen zur weiteren Kundenbindung wie Kennenlern-Gutscheine und ein regelmäßiges gastronomisches Angebot nach.

Die Marktverwaltung besucht auch regelmäßig umliegende Märkte, um so Beschicker zu gewinnen und Kontakte zu knüpfen. Unabhängig hiervon ist sie für Anregungen und Ideen jederzeit dankbar.

Beschlussvorschlag:

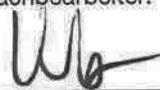
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tätigkeit der Marktverwaltung.

Abteilung:

220

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Herr Schuster



Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhringer



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **28.01.2024**

Nummer:

7

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Kriterienkatalog zur Vergabe von Kita-Plätzen

Im letzten Jahr haben wir einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Kita-Plätze beschlossen. Wir stellen den Antrag, dass im Kindertagenausschuss bei der nächsten Sitzung darüber berichtet wird, ob sich der Kriterienkatalog bewährt hat oder ob es Nachsteuerungsbedarf gibt.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Bündnis 90/ Die Grünen_07
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:
Über die Erfahrungen in der Anwendung mit den Platzvergabekriterien und eine notwendige Nachbesserung wird im nächsten Kindertagenausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.



Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
210	Frau Korr 	 Herr Vöhringer

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **28.01.2024**

Nummer:

8

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Einrichtung einer Arbeitsgruppe, zur Ausgestaltung eines verlässlichen und kontinuierlichen Angebots für den frühkindlichen Bereich und die Ganztagsgrundschule

Ein großes Problem ist die Gewinnung von Fachkräften trotz vieler Ausbildungsoffensiven. Dies liegt daran, dass immer mehr Kinder unter drei Jahren den Rechtsanspruch in Anspruch nehmen und die Öffnungszeiten in den vergangenen Jahren immer länger wurden. Eine schnelle Lösung von Land und Bund ist nicht in Sicht. Wir sollten deshalb auf kommunaler Ebene klären, wie ein verlässliches Betreuungsangebot aussehen kann, ohne das Kindeswohl und die Rechte der Kinder, aber auch nicht die Bedarfe der Eltern aus den Augen zu verlieren. Solange die Ressourcen knapp sind, müssen wir sie deshalb so verteilen, dass Verlässlichkeit entsteht und dass kein Kind benachteiligt wird und auf der Straße steht.

Der steigende Betreuungsbedarf setzt sich in der Schule fort. Zurzeit werden die Eltern der zukünftigen Schulkinder über die Möglichkeiten der Ganztagsgrundschule informiert. Wir sind sehr gespannt in welche Richtung der Bedarf der Eltern geht.

Wir beantragen, eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Ausgestaltung eines verlässlichen und kontinuierlichen Angebots sowohl für den frühkindlichen Bereich als auch für die Ganztagsgrundschule befasst.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Die Grünen_08
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Voraussetzung zu Betreuungsangeboten ist der Mindestpersonalschlüssel aus den vorliegenden Betriebserlaubnissen. Ist dieser unterschritten, ist der Betreuungsumfang dementsprechend anzupassen und es besteht kein Ermessensspielraum oder Gestaltungsraum.

Bei der hohen Anzahl an Krankheitsausfällen bei den pädagogischen Fachkräften, die aktuell die Reduzierungen in den Betreuungsumfängen hervorrufen, besteht kein Gestaltungsspielraum, da dies nicht beeinflussbar ist und die aufgrund einem fehlenden Personalpuffer nicht ausgeglichen werden können.

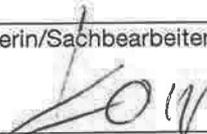
Aktuell haben alle Kita-Träger Probleme, Stellen zu besetzen (s. Bertelsmann-Stiftung). Im Bereich Ganztagsgrundschule ist der Rechtsanspruch ab Schuljahr 2026/2027 bei allen Schulträgern ein Thema. Hier ist ein Zusammenspiel von Lehrkräften, kommunalen Betreuungskräften sowie Kooperationspartnern gefordert und wird sich am Bedarf der Eltern orientieren. Dazu wird in Kürze eine Bedarfsumfrage bei den jetzigen Kindergarteneltern vorgenommen und im ersten Halbjahr 2024 als Beschlussvorlage in die Gremien eingebracht. Bezüglich des Rechtsanspruchs Ganztagesgrundschule besteht ein guter Kontakt zwischen dem Amt für Familie, Bildung und Soziales, den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Nürtingen, deshalb sieht die Verwaltung hinsichtlich des Rechtsanspruch Ganztagesgrundschule aktuell nicht den Bedarf für eine Arbeitsgruppe.

In den Bereichen Rechtsanspruch Betreuungsplatz Kita besteht ebenfalls ein guter, regelmäßiger Austausch zwischen den Abteilungsleitungen Personal und Abteilung Bildung und Betreuung, päd. Fachberatung, Amsleitung. Hier sieht die Verwaltung die Notwendigkeit für eine gemeinsame Initiative in der Zusammenarbeit von verschiedenen Beteiligten (Verwaltung, Gesamtelternbeirat, Vertreter*innen der drei Träger, Vertreter*innen des Gemeinderates). Die Verwaltung sieht eine Sachdarstellung für die Gremienrunde im April 2024 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird zeitnah zu einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadtverwaltung, Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, Vertreter der kirchlichen Träger und Gesamtelternbeirat zum Thema Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, einladen.

Der Themenbereich Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung wird von der Verwaltung, den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt weiter erarbeitet und dem Gemeinderat in der Mai-Sitzungsrunde vorgelegt.

Abteilung: 210	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Korr 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer 
-------------------	---	--



Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion Bündnis90/DieGrünen

vom **28.01.2024**

Nummer:

9

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Qualifizierung und Begleitung von Kitas im Inklusionsprozess

Auf Initiative des Städtetags zum vieldiskutierten Erprobungsparagraf wurden im Landtag am 09.12.2023 Änderungen im KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) verabschiedet.

Diese Änderung beinhaltet nebenbei eine Angleichung von § 2 Absatz 2 an die bundesgesetzliche Norm. Wo bisher die gemeinsame Förderung von „Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderung“ durch den Satz „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“ eingeschränkt wurde, entfällt dieser einschränkende Passus im neuen KiTaG. Neu festgelegt ist: „Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen“.

Die Stadt Wendlingen erfüllt bereits einen Teil dieser Aufgabe mit dem 2023 gefassten Beschluss, Integrationskräfte einzustellen. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind jedoch im Kita-Alltag von allen Fachkräften zu berücksichtigen. Viele Fachkräfte erleben diese Aufgabe, verstärkt durch die zusätzliche Erschwernis aus Personalengpässen, als große Herausforderung. Eine bedeutsame Unterstützung der Fachkräfte, kann die von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg entwickelte Qualifizierung und Begleitung von Kitas im Inklusionsprozess darstellen. Ein Beispiel für die positive Wirkung dieses Qualifizierungsprozesses ist die Stadt Wernau, die sich bereits vor ca. 10 Jahren auf diesen Weg gemacht hat. Wir beantragen, dass die Verwaltung diese Möglichkeit der Qualifizierung und Begleitung für die Wendlinger Kitas prüft.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 28.01.2024

U. Vaas-Hochradl

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

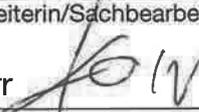
Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Die Grünen_09
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

In verschiedenen städtischen Kitas sind Integrationskräfte in Form von pädagogischen Fachkräften oder als Laienpädagogen in der Begleitung von Kindern mit Förderbedarf eingebunden. Entsprechende Fort- und Weiterbildung in dem Thema wird gewährleistet und eng durch die Leitung der Kita und die pädagogische Fachberatung begleitet und unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Überprüfung des im Antrag dargestellten Qualifizierungsprozesses mit Sachdarstellung für die Gremien im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

Abteilung: 210	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Korr 	Amtsleiter/in/Amtsleiter: Herr Vöhringer 
-------------------	---	---

X Antrag

X öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 muss intensiv weiterverfolgt werden. Wir beantragen daher, dass die Verwaltung über den Stand ihrer Planungen informiert und einen Zeitplan für die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorlegt.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD_01
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

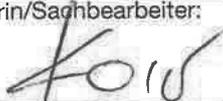
Mit den Schulleitungen der Gartenschule, der Ludwig-Uhland-Schule sowie der Anne-Frank-Schule und dem Staatlichen Schulamt Nürtingen steht die Verwaltung im engen Kontakt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung / Ganztagesgrundschule ab dem Schuljahr 2026/2027. In einer Gemeinderatssitzung im vergangenen Jahr wurde dem Gemeinderat die Thematik und die Möglichkeiten durch Schulamtsdirektor Katuric vorgestellt. Weiter wurden zwischenzeitlich den Lehrerkollegien der Schulen sowie auch den Eltern der Kindergartenkinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in die Grundschulen eingeschult werden, die Thematik Ganztagesgrundschule durch das Staatliche Schulamt, Herr Katuric, nähergebracht.

Als nächste Maßnahme erfolgt eine Umfrage zu den Stundenangeboten in der Ganztagesgrundschule bei den Eltern der Kindergartenkinder, welche Betreuungsform favorisiert wird.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird dem Gemeinderat noch im 1. HJ 2024 zur Information und im weiteren Schritt zur Beschlussfassung "Antragstellung auf Einführung der Ganztagesgrundschule" vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2024 erhält das Gremium die notwendigen und umfassenden Ergebnisdaten der Umfrage sowie den Beschlussvorschlag "Antragstellung auf Einführung der Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2026/2027".

Abteilung: 210	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Korr 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer 
-------------------	---	--

W.A.

X Antrag

X öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer:

2

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Personalgewinnung

Bei der Stadt Wendlingen sind, so wie in den meisten anderen Kommunen, personelle Engpässe bereits deutlich erkennbar. Zur Verbesserung der Personalgewinnung beantragen wir daher die Beauftragung einer Agentur mit der Erstellung einer Konzeption für eine Werbekampagne zur Personalgewinnung und eines Musters für Stellenanzeigen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

10/Amt für Zentrale Steuerung

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 02
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Für die Erstellung der Stellenanzeigen ist die Verwaltung derzeit schon im Austausch mit einer Agentur für Grafikdesign. Es wurden auch bereits Anzeigen im neuen Format veröffentlicht. Um künftig selber Anzeigen im neuen Design erstellen zu können, ist die Verwaltung im Austausch mit dem EDV-Team, um ein geeignetes Bearbeitungsprogramm zu finden.

Zudem werden die Stellenanzeigen auch in Zusammenarbeit mit verschiedenen Agenturen, unter anderem mit der Janes Agentur, welche die Stadtverwaltung auch bei der Veröffentlichung des S'Blättle betreut und mit der Kunze+Stamm Agentur aus Stuttgart veröffentlicht.

Die Stellenanzeige für pädagogische Fachkräfte wurde bei der letzten Veröffentlichung im Januar in Zusammenarbeit mit der Janes Agentur über die Portale Interamt, Stellenanzeigen.de, Regio Jobanzeiger, indeed, Stelleninserate.de und Instagram ausgeschrieben. Ebenfalls wurde die Anzeige in den verschiedenen regionalen Mitteilungsblättern und in der Nürtinger/Wendlinger Zeitung, sowie im Teckboten veröffentlicht.

Die Anzeige Leitung Hochbau haben wir bei der letzten Veröffentlichung in Zusammenarbeit mit der Kunze + Stamm Agentur über die Portale Interamt, Jobware, Stellenanzeigen.de und Bauingenieur24.de veröffentlicht. Ebenso wurde die Anzeige in den regionalen Mitteilungsblättern, der Nürtinger/Wendlinger Zeitung, dem Teckboten und der Esslinger Zeitung veröffentlicht.

Zur weiteren Information sind anbei die Kosten einer Ausschreibung des Abteilungsleiter Hochbau aufgeführt.

Abteilungsleitung Hochbau:

Staatsanzeiger:	792,98 €
Nürtinger/Wendlinger Zeitung:	570,09 €
Teckbote	347,20 €
Esslinger Zeitung	1.290,18 €
Online-Kombi über Kunze +Stamm	1.898,05 €
Gesamt:	4.898,50 €

Die Kosten für die Plattform Interamt belaufen sich auf ca. 900 € im Jahr.

Beschlussvorschlag:

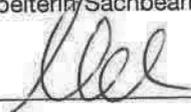
Der SPD Antrag 02 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

110

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Herr



Amtsleiterin/Amtsleiter:



X Antrag

X öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer:

3

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Beschäftigung von Schwerbehinderten

Öffentliche Verwaltungen müssen mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Andernfalls ist eine sog. Schwerbehindertenabgabe zu zahlen. Die Stadt Wendlingen hat hierfür im Haushalt 2024 15.000 Euro veranschlagt. Wir beantragen daher die Vorlage von Informationen darüber, wie viele Schwerbehinderte bei der Stadt beschäftigt sind und inwieweit sie die gesetzliche Quote erfüllt.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

10/Amt für Zentrale Steuerung

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 03
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Aktuell sind bei der Stadt Wendlingen am Neckar 8 Schwerbehinderte beschäftigt. Eine genaue Zahl der Schwerbehinderten Mitarbeitenden pro Jahr, kann jedoch nicht genannt werden, da die Zahl zwischen den Monaten variieren kann.

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Schwerbehinderten zwischen 5 und 7 Personen. Die Jahresdurchschnittliche Beschäftigung lag somit bei 3,51 %.

Zudem haben Arbeitgeber gemäß § 223 SGB IX die Möglichkeit durch Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen 50 % des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages, auf die Ausgleichsabgabe anzurechnen.

Die Kosten der Schwerbehindertenabgabe können daher immer variieren.

Beschlussvorschlag:

Der SPD Antrag 03 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 110	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Hehrer 	Amtsleiterin/Amtsleiter: 
-------------------	--	---

X Antrag

X öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer:

4

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Mensa Gartenschule

Ca: 80 Kinder der Gartenschule müssen seit Jahren in die Ludwig-Uhland-Schule zur Mensa laufen. Das halten wir für untragbar und beantragen daher zu prüfen, ob und wenn ja, wo in der Gartenschule eine Mensa eingerichtet werden kann.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 07-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 4
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Die Grundschulbetreuung an der Ludwig-Uhland-Schule und der Gartenschule wird seit vielen Jahren ^{1/2} stärker in Anspruch genommen, insbesondere auch das Mittagbetreuungsangebot mit Mittagessen.

Da an der Gartenschule bisher keine Essensausgabe möglich ist, müssen die Kinder wie im Antrag aufgeführt zur Schulmensa in die Ludwig-Uhland-Schule laufen.

Aufgrund der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die zwischenzeitlich ein Mittagessen einnehmen, prüft derzeit die Verwaltung eine Schulmensa als Ausgabeküche in Räumlichkeiten der Gartenschule einzubauen. Nach derzeitigen Überlegungen soll in der Gartenschule nicht selbst gekocht, sondern das Essen ausgegeben (Ausgabeküche) werden.

In Anbetracht der Thematik Ganztagesgrundschule sind diese Überlegungen, Einrichtung einer Ausgabeküche ebenso wichtig, da der Ganztagesgrundschulbetrieb eine entsprechende Essenseinnahme im Schulgebäude vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird den Gemeinderat voraussichtlich in der März-Sitzungsrunde über den Planungsstand und die Erstellung einer Ausgabeküche in Räumlichkeiten der Gartenschule informieren.

Abteilung: 210	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Korr <i>fo</i>	Amtsleiterin/Amtsleiter: <i>Vöhlinger</i> Herr Vöhlinger <i>W.</i>
-------------------	---	--

X Antrag

X öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer:

5

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Inhalt

Hallengebühren für gewerbliche Anbieter

Gewerbliche Träger von Sportangeboten, auch private Einzelpersonen, haben die Absicht der Gewinnerzielung und realisieren diesen in der Regel auch. Demgegenüber dürfen gemeinnützige Sportvereine mit ihren Angeboten gar keinen Gewinn erzielen. Gleichwohl müssen beide Gruppen nach der einschlägigen Gebührenordnung Hallengebühren in gleicher Höhe entrichten. Dies halten wir auf Dauer nicht für sachgerecht und beantragen daher eine angemessene Differenzierung.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 02-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 5
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Bei der Entgeltordnung der Sportstätten ist es der Verwaltung seit je her wichtig, ein attraktives Angebot für Vereine zu bieten. Immer öfter gibt es auch die Anfrage von gewerblichen Anbietern eine Veranstaltung oder ein Regelangebot in den städtischen Sporthallen und Anlagen durchzuführen.

Da es sich bei den Hallen und Anlagen um Betriebe gewerblicher Art handelt, ist die Verwaltung dazu verpflichtet gewerbliche Nutzer zuzulassen.

Die Verwaltung sieht ebenso die Notwendigkeit, die Entgeltordnung dahingehend zu ändern, wird aber erst eine steuerrechtliche Prüfung auf Zulässigkeit durchführen müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird die Umsetzung prüfen und wenn diese möglich ist, eine entsprechende Vorlage im zweiten Halbjahr 2024 dem Gremium vorlegen.

Abteilung: 240	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Flohr 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer 
-------------------	--	--



X Antrag

Seite 3 X öffentlich
 nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2024**

- Ergebnishaushalt**
 Finanzhaushalt

Inhalt

Wohnungs-Tauschbörse

Während junge Familien häufig auf der Suche nach größeren Wohnungen sind, würden viele Menschen im Alter gerne in kleinere Wohnungen umziehen. Hier könnte eine Wohnungs-Tauschbörse als freiwilliges Angebot beide Personengruppen zusammenbringen und Abhilfe schaffen. Wir beantragen daher, dass die Stadt hierfür eine Plattform schafft, möglichst in digitaler Form.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 6
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Die Thematik ist sehr aktuell, weshalb es bereits viele verschiedene Plattformen bei denen nach Tauschwohnungen gesucht bzw. gefiltert werden kann. Dies ist z.B. auf den Plattformen "Immoscout24" oder "kleinanzeigen" möglich. Zudem gibt es separate Anbieter, welche sich auf das Thema spezialisiert haben. Die Verwaltung verweist auf diese bereits bestehenden Angebote.

Außerdem ist es so, dass sich ältere Personen in den meisten Fällen in ihren eigenen Wohnungen und Häusern Platz für Übernachtungen der Verwandtschaft oder für häusliche Pflege wünschen. Dies wurde bei der Planung Mehrgenerationenwohnen mit der Wohngenossenschaft proWohnen in verschiedenen Gesprächen deutlich.

Das Angebot für seniorengeeignete Wohnungen (Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen) muss als Anreiz dienen, damit die älteren Personen aus ihren großen Wohnungen und Häusern ausziehen und diese dann dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht vor, dies nach Möglichkeit bei einer späteren Vergabe der Wohnungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird zudem bei individuellen Anfragen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

240/020

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Frau Fohr/Herr Fritz

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhringer

X Antrag

X öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion SPD

vom **30.01.2024**

Nummer: 7

zum **Haushaltsplan 2024**

- Ergebnishaushalt**
 Finanzhaushalt

Inhalt

Durchsetzung des Durchfahrtsverbots auf den Betonwegen nach Wernau

Der Pkw-Verkehr auf den Betonwegen nach Wernau ist nach wie vor sehr stark, obwohl nur landwirtschaftlicher Verkehr und die Zufahrt zu den privaten Grundstücken zulässig sind. Die Betonwege werden offensichtlich in großem Umfang zur Durchfahrt und als Abkürzung nach Wernau genutzt. Dies behindert und gefährdet Radfahrer, Reiter und Fußgänger, insbesondere mit Kinderwagen. Kontrollen haben sich als schwierig erwiesen. Wir beantragen daher die Prüfung von Möglichkeiten zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs, zum Beispiel durch Schranken oder Poller.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024

gez. Lottermann.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 05-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD_07
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

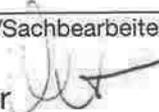
Der Gemeindliche Vollzugsdienst kontrolliert im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten auch die Feldwege in Richtung Wernau. Schwerpunkte sind dabei der Betonweg von der Weinhalde in den westlichen Bereich Wernaus (Pfauhausen) sowie der Betonweg von der Weinhalde in den östlichen Teil (Steinbach, Erlenhöfe). Eine große Überwachungsaktion zusammen mit Wernau, bei der zeitgleich alle Zufahrten erfasst werden, ist bislang nicht zustande gekommen, Die Stadtverwaltung hatte diesbezüglich mit der Stadt Wernau Gespräche geführt. Leider ist von dort bislang noch keine positive Rückmeldung in dieser Richtung erfolgt. Die Verwaltung wird erneut auf die Stadt Wernau zugehen.

In den vergangenen Jahren wurden auch vermehrt Privatanzeigen von Fußgängern eingebracht.

Für die Beurteilung des Verkehrs ist wichtig, dass wir auf der Fläche zwischen den beiden Städten eine Vielzahl von zulässigen Nutzungen und damit auch Verkehren haben. Die Kleingartenanlage, zahlreiche Gartengrundstücke und nicht zuletzt die Reiterhöfe im Bereich Erlenhöfe bringen allein eine hohe Verkehrsmenge mit sich, die allerdings zulässig ist. Aufgrund der zwischenzeitlichen Einstellung des Gärtnereibetriebes Plachta bringt zumindest hinsichtlich Heizölanlieferungen, Waren- und Kundenverkehr Entlastung. Auf den beiden Feldwegen ist Tempo30 angeordnet und ausgeschildert, um ein besseres und rücksichtsvolleres Miteinander zu ermöglichen. Die Stadtverwaltung wird durch entsprechende Veröffentlichungen im Blättle und auf der Homepage für dieses Miteinander und gegenseitiges Verständnis werben.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Herr Schuster 	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Herr Vöhringer 
-------------------	---	---

Antrag

öffentlich

nicht - öffentlich

der Fraktion

vom **Jugendrat**

Nummer: 01

zum **Haushaltsplan 2024**

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

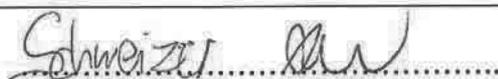
Inhalt

Eine Ausweitung des städtischen WLAN-Netzwerkes auf folgende Gebiete:

- Der Bereich Bahnhof inklusive der Gleise
- Der Bereich Schwanenplatz und das neue Holzparkhaus
- Die Sporthallen in Wendlingen am Neckar dazu gehören SH Im Speck, SH Im Grund, SH Am Berg und die SH an der Gartenschule für die Nutzung außerhalb der Schulzeit

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 30.01.2024



Unterschrift Vorstand

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

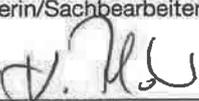
Datum 06-02-2024	Vorberatung im <input type="checkbox"/> ATU <input checked="" type="checkbox"/> AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Jugendrat 01
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Wird befürwortet. Die Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 teilweise eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 240	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Frau Flohr 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer 
-------------------	--	--

